

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **128 (2002)**

Heft 25: **Balkan: Stadtentwicklung**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues Aufnahmeverfahren für Mitglieder geregelt

Die neuen Bestimmungen regeln die Aufnahme als Vollmitglied im SIA einheitlich. Wer über einen Studienabschluss mit kürzerer Ausbildungsdauer verfügt, muss eine längere Praxisdauer nachweisen als jene, die mit einem länger dauernden Ausbildungsgang abgeschlossen haben. Die Gesuchstellenden müssen insgesamt mindestens 8 Jahre Studium und Praxis nachweisen.

Im November 2001 verabschiedete die Delegiertenversammlung die Änderung der Statuten und des Mitgliederreglements mit dem Ziel einer gezielten Öffnung des SIA. In der Folge wurde von der Direktion eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Sektionen, der Berufsgruppen, der Direktion und des Generalsekretariates beauftragt, eine umfassende Regelung der Details zu erarbeiten.

Regelung für Fachhochschulabsolventen

Ab Mitte August 2002 können neu auch Fachleute mit einem HTL-, Fachhochschul- resp. Bachelorabschluss ein Gesuch um Aufnahme als Einzelmitglied SIA stellen. Zusammen mit dem Aufnahmegesuch ist ein Dossier einzureichen, das Auskunft über den beruflichen Werdegang (Praxisjahre), Projekte und Referenzarbeiten, Aus- und Weiterbildung und persönliche Referenzen gibt. Die Einzelmitgliedschaft kann nur beantragen, wer mindestens ein nach drei Jahren abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelorstudium und fünf Jahre Berufstätigkeit nachweisen kann. Dasselbe gilt für jene, die ein nach vier Jahren abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelorstudium und vier Jahre Berufstätigkeit nachweisen können. Wer noch nicht die vorgeschriebene Anzahl Jahre Praxis hat, kann die Assoziierte Mitgliedschaft beantragen.

Das Aufnahmeverfahren

Ein von der zuständigen Sektion bestimmter Mentor prüft die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Authentizität und leitet sie an die Aufnahmekommission weiter. Die Aufnahmekommission setzt sich aus Vertretern der vier Berufsgruppen, der Direktion, des Generalsekretariates und aus Vertretern der Hochschulen und Fachhochschulen zusammen. Zwei Mitglieder dieser Aufnahmekommission, der Referent und der Co-Referent, beurteilen jedes eingereichte Gesuch auf

- Funktion/Verantwortung in den Projekten/Referenzarbeiten

- Bedeutung des Beitrages zu den Projekten/Referenzarbeiten
- Komplexität der Projekte/Referenzarbeiten
- Entwicklung des/r Bewerber/in anhand der Projekte und/oder Referenzarbeiten.

Bestimmungen bei universitärer Ausbildung

Personen mit universitärer Ausbildung können wie bisher nach ihrem Diplomabschluss und drei Jahren Berufspraxis als Einzelmitglied in den SIA eintreten. Neu werden dies auch Inhaber eines Masterdiploms der universitären Stufe oder von Fachhochschulen tun können. Die Unterlagen für das Aufnahmegesuch sowie eine Informationsbroschüre über die Mitgliedschaft im SIA werden ab Ende Juni beim Generalsekretariat des SIA erhältlich sein.

Dr. Kurt Rietmann, Generalsekretariat SIA

FIB: Exkursion Turbobau

(pd) In Horgen, hoch über dem Zürichsee, bezog die Credit Suisse ein neues Bürohaus für 850 Mitarbeiter. Im Dezember 2000 präsentierten die Architekten Burkhardt + Partner ihr Wettbewerbsprojekt für ein Glashaus mit Panoramablick. Im März 2002, nach nur 14 Monaten Planungs- und Bauzeit, konnten die Auftraggeber das Gebäude übernehmen. Dieses ist 130 m lang, 35 m breit, vier Geschosse hoch und hat 21000 m² Nutzfläche.

Der Neubau in Horgen ist ein ähnlicher Kraftakt wie der Neubau der Messe Basel von Theo Hotz, wo in vergleichbarer Zeit ein Volumen von 414'000 m³ entstand. Die Anforderungen an die Projektorganisation und die Ausführung – modulare Bauweise und serielle Fertigung – waren ähnlich.

Die Fachgruppe für integrales Planen und Bauen (FIB) lädt Sie herzlich zur Besichtigung des aufschlussreichen Bauwerkes ein. Es gibt eine Führung durch das Gebäude, und wir hören Stellungnahmen von der Bauherrschaft, dem Architekten und dem Gesamtleistungsanbieter. Zur Sprache kommen das Nutzungskonzept und dessen Entstehung, die Wahl des Planungs- und Ausführungsteams sowie die Rollenteilung zwischen Bauherr, Architekt und Unternehmer.

Besichtigung Bürohaus CS

29. Juni 2002, 10.30 Uhr.

Treff: Neugasse Horgen unmittelbar oberhalb des Bahnhofs Horgen Oberdorf.

Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Liste anerkannter Bodenschutzfachleute

Der Schutz des Bodens erfordert von der Bauwirtschaft zusätzlichen Aufwand. Unabhängige und neutrale Bodenschutzfachleute verfügen über das nötige Wissen, um die Interessen des Staates, der Bauherrschaften und der Unternehmer unter einen Hut zu bringen.

Bodenschutz auf Baustellen ist eine konfliktrichtige Angelegenheit. Dem gesetzlich vorgeschriebenen Schutz der Kulturerde und den damit verbundenen Restriktionen beim Einsatz von Baumaschinen stehen die Interessen eines zügigen und reibungslosen Bauablaufes gegenüber. Konflikte der Bauherrschaft, Planer und Unternehmer mit den Bodenschutzbeauftragten sind programmiert.

Die Schweizerische Bodenkundliche Gesellschaft (BGS), in welcher der SIA ebenfalls vertreten ist, hat zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) eine «Liste Bodenkundlicher Baubegleiter» geschaffen. Diese enthält zurzeit die Adressen von 30 Spezialisten aus 11 Kantonen. Um als Fachperson für Bodenschutz anerkannt zu werden, sind ein Hochschulabschluss, theoretische und praktische Kenntnisse in Bodenkunde und Berufserfahrung im Fachbereich Boden erforderlich. Die Aufnahme in die Liste erfolgt aufgrund des Leistungsausweises oder des Abschlusses einer entsprechenden Weiterbildung. Diese Fachleute arbeiten als Bodenspezialisten im Rahmen der ökologischen Baubegleitung. Nebst dem nötigen Fachwissen braucht es Zivilcourage und die Fähigkeit, die Bauarbeiter zu überzeugen und für die Auflagen gewinnen zu können. Die Liste ist auf der Homepage der Schweizerischen Bodenkundlichen Gesellschaft unter www.soil.ch abrufbar.

Der SIA begrüsst die Schaffung einer Liste mit anerkannten Fachleuten für den Bodenschutz auf Baustellen. Mit der Einbindung der eidgenössischen und kantonalen Fachstellen, der Wissenschaft für Bodenkunde, den Fachverbänden und Planern konnte eine Grundlage für eine praxisbezogene Bodenbewirtschaftung geschaffen werden. Die SIA-Berufsgruppe Boden/Wasser/Luft setzt sich für eine nachhaltige Umsetzung des Bodenschutzes auf Baustellen ein. Es geht darum, praxisbezogene Lösungen zu finden, die allen Beteiligten einen befriedigenden Bauablauf ermöglichen. Rein akademische Lösungsansätze führen zu keinem Erfolg. Es lohnt sich daher, ausgewiesene Spezialisten beizuziehen. Wesentlich ist auch eine frühzeitige Einbindung der Bodenschutzfachleute und Arbeitsstellen in die Planung, speziell bei der Terminierung der Bauabläufe.

Marc Wenger, SIA-Berufsgruppe Boden/Wasser/Luft

STELLENANGEBOTE

Für die Ausführungsplanung von Umbau und Neubauprojekten suchen wir ab sofort (100% auch temporär)

dipl. Architekt (in) HTL/FH

Sie verfügen über mindestens fünf Jahre Erfahrung in Detail- und Ausführungsplanung. Sie sind teamfähig und engagiert. Haben sehr gute Kenntnisse in Top CAD und Archi CAD.

Wir bieten Ihnen ein interessantes Arbeitsumfeld und die Mitarbeit in einem motivierten Team.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an:

Pfister Schiess Tropeano & Partner Architekten AG
Mainaustrasse 35
8008 Zürich

Die **HOLINGER AG** gehört zu den führenden Beratungs- und Ingenieurunternehmen der Schweiz. Wir sind spezialisiert auf die Bearbeitung von Problemlösungen, vor allem in den Bereichen Abwasserreinigung, Altlastensanierung, Analytik, Bautechnik, Infrastruktur, Geologie, Lärmschutz, Umwelt- und Verfahrenstechnik, Verkehrsplanung, Wasserbau, Wasserversorgung.

Für unser Büro in **Baden-Dättwil** suchen wir eine/n

AbteilungsleiterIn

Sie führen und entwickeln am Regionalsitz den Bereich Infrastruktur/Bautechnik mit unternehmerischer Verantwortung und hohem Markt- respektive Kundenfokus. Dabei gilt es, gezielte Auf- und Ausbauarbeit zu leisten, laufende Projekte mit den Ressourcen des eigenen Büros wie auch des Hauptsitzes professionell abzuwickeln und neue Aufträge zu gewinnen. Ihre Fachkompetenz basiert auf einem Studium als

BAUINGENIEUR

und mehrjährigen Berufserfahrungen in den Themenkreisen Siedlungswasserbau, Bautechnik, Statik, Gemeindeingenieurwesen, Hoch- oder Tiefbau. Wir suchen eine kommunikationsstarke, erfahrene Persönlichkeit mit Eigenständigkeit und idealerweise mit Kenntnissen des relevanten geographischen Marktes.

Wir bieten Ihnen einen modernen Arbeitsplatz mit eigenverantwortlicher Tätigkeit und ein hohes Mass an Selbstständigkeit. In Zusammenarbeit mit unseren Niederlassungen in der gesamten Schweiz haben Sie die Chance zur Entfaltung und langfristiger beruflicher Entwicklung. Der besondere Reiz dieser Position liegt in der hohen Autonomie Ihrer Aktivitäten bei gleichzeitiger Anlehnung an eine schlagkräftige und know-how-starke Firma mit gesamtschweizerischer Ausstrahlung. Streben Sie nach Freiraum und Verantwortung?

Richten Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto an Herrn Gian Andri Levy oder Herrn Dr. Uwe Sollfrank. Wir freuen uns sehr auf Ihre Kontaktnahme.

HOLINGER

Ingenieurunternehmen und Analytiklabor für Verfahrens-, Umwelt- und Bautechnik

HOLINGER AG • Mellingerstrasse 207 • CH-5405 Baden
Tel. 056 484 85 00 • Fax 056 484 85 45 • info@holingerag.ch • www.holingerag.ch
Aarau • Baden • Bern • Liestal (Hauptsitz) • Luzern • Olten • Zürich • Luxemburg

Zufriedene Partner anstatt Sieger und Besiegte

Streitigkeiten, die dermassen eskaliert sind, dass die Beteiligten nicht mehr sachlich miteinander reden können, enden häufig vor Gericht. Anstatt des umständlichen, teuren und langwierigen Rechtswegs gibt es eine freiwillige Alternative, die zudem für alle Beteiligten meistens vorteilhaftere Lösungen ergibt: die Mediation.

(pps) Wo viele beteiligt sind, gibt es auch viele Meinungen und Missverständnisse. Beim Bau können zudem Fehler ganz schön ins dicke Tuch gehen. Wenn der Streit dermassen eskaliert ist, dass die Beteiligten nicht mehr sachlich miteinander reden können, versuchen die zu kurz gekommenen durch Gerichtsbeschluss zu erzwingen, was ihnen nach ihrer Ansicht zu Recht zusteht. Dass der Kontrahent stachlig reagiert und seinerseits einen Advokaten bemüht, ist verständlich. Ein Gericht prüft einen Streitfall aufgrund der Gesetze und der Rechtsprechung, stellt die in der Vergangenheit begangenen Vertrags- und Gesetzesverletzungen fest und spricht Sanktionen aus. Doch weil Weiss und Schwarz im Alltag selten rein vorkommen, ziehen sich solche Gerichtsfälle oft sehr lange hin, gehen häufig für beide Seiten unbefriedigend aus und ziehen erst noch hohe Verfahrens- und Anwaltskosten nach sich. Zudem sind die persönlichen Beziehungen dadurch dermassen getrübt, dass das Vertrauen ein für alle Mal zerstört ist und die Kontrahenten kaum mehr miteinander ein Geschäft tätigen werden.

Ein anderer Weg

Es ist die Aufgabe eines Gerichts zu entscheiden, was Recht ist bzw. wer Recht hat. Dabei verliert der Unterlegene sein Gesicht. Es liegt in der Natur der Sache, dass er frustriert ist. Doch Konflikte lassen sich durch Vermittlung einvernehmlich lösen, ohne das Gericht anzurufen.

Aufgabe des Vermittlers oder Mediators ist es, den Parteien zu helfen, die Konfliktsituation zu lösen und einen für beide gangbaren Weg zu finden. Der Mediator ist weder ein Richter noch ein Schiedsrichter, sondern ein neutraler Berater ohne Entscheidungskompetenz. Er wird in Einzelgesprächen beiden Kontrahenten helfen, ihre eigenen Interessen zu erkennen, sich über ihre Gefühle klar zu werden, diese zu äussern und zu verstehen. Er versucht zu zeigen, welche Interessen die andere Partei verfolgt, welche Gefühle sie leiten und Verständnis für deren Standpunkt zu wecken.

Die Parteien bestimmen den Beginn, den Verlauf und das Ende sowie die Gesprächsgegenstände und finden schliesslich selbst die für beide Seiten gangbare Lösung.

Mediation geschieht unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Somit ist die Chance geringer, dass der Fall publik wird. Dieses Verfahren ist auch geeignet, wenn mehrere Parteien am Konflikt beteiligt sind. Wenn die Parteien wirklich an einer aussergerichtlichen Lösung interessiert sind, ist die Angelegenheit im Allgemeinen rascher als ein Gerichtsverfahren erledigt.

Freiwillig

Ein Mediationsverfahren ist freiwillig und beruht auf dem Einverständnis beider Parteien und der Einsicht, dass sich beide daraus einen grösseren Nutzen versprechen als bei einem Gerichtsverfahren. Niemand kann dazu gezwungen werden, und ein Ausstieg ist jederzeit möglich. Es besteht immer noch die Möglichkeit, den ordentlichen Rechtsweg einzuschlagen. Das Verfahren ist bei Familien-, Schul- und Nachbarschaftsangelegen-

Adressen

Die private Homepage www.infomediation.ch enthält eine nach Postleitzahlen geordnete Adressliste von Mediatoren und gibt Auskunft über deren Fachgebiete. Auf das Bauwesen spezialisierte Mediatoren sind dort vorderhand allerdings erst wenige aufgeführt.

Der Rechtsdienst des SIA-Generalsekretariats (jus@sia.ch, Fax 01 201 63 35) kann Ihnen allenfalls zu Adressen von mit dem Bauwesen vertrauten Mediatoren verhelfen.

heiten, bei Umweltfragen, bei Auseinandersetzungen zwischen Geschäftspartnern, zwischen Angehörigen verschiedener Kulturen und in der Verwaltung, der Wirtschaft und der Politik anwendbar.

Sinnvoll ist es, einen mit der Materie und der Branche vertrauten Mediator beizuziehen. Bereits hat eine Anzahl SIA-Mitglieder eine entsprechende Ausbildung durchlaufen. Bei diesen Leuten besteht Gewähr, dass sie die Gepflogenheiten im Bauwesen kennen.

Zum Voraus vereinbaren

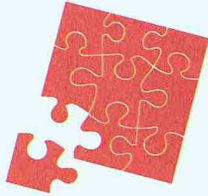
Gewöhnlich denken die Parteien erst an einen Mediator, wenn der Konflikt bereits eskaliert ist. Doch ein Mediationsverfahren kann bereits in einer frühen Phase eines Konflikts aufgenommen werden. Heute kommt es oft vor, dass Vertragsparteien schriftlich vereinbaren, bei Streitigkeiten ein Mediationsverfahren durchzuführen, worauf Ziffer 13 der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der SIA Ordnung 112 hinweist. Deshalb enthalten die neueren SIA-Standardverträge einen entsprechenden Passus.

Das Mediationsverfahren sucht eine Lösung für die Zukunft, d.h., dass die Kontrahenten auch später miteinander reden können, ohne dass gleich Feuer im Dach ist. Erfahrungsgemäss halten Lösungen, die auf einem Mediationsverfahren beruhen, länger als Gerichtsurteile.

Kurs: Mediation anstatt Rechtsstreit

(kr) Die Möglichkeiten für Auseinandersetzungen zwischen der Bauherrschaft mit Anstössern, Unternehmern oder Planern und Interessenvertretungen vor, während und nach der Bauausführung sind zahlreich. Bau- und Planungsprozesse sind oft teuer, und wegen der Komplexität der Materie ist ihr Ausgang unsicher. Statt der traditionellen Konfrontation im Bauprozess bietet die Mediation einen alternativen Weg an. Ausgebildete Fachleute helfen den Parteien dabei, eine sachgerechte, faire und dauerhafte Lösung zu finden. Mit einem solchen Vorgehen bleiben Geschäftspartnerschaften oder soziale Beziehungen in der Nachbarschaft erhalten, und auf Stufe Planung können nachhaltige Lösungen gefunden werden, was bei einem gewonnenen oder verlorenen Prozess häufig nicht der Fall ist.

SIA-Form bietet für Bau- und Planungsfachleute, für Grundeigentümer, Behörden, Bauherren und Umweltverbände ein eintägiges Seminar an. Erfahrene Referenten führen in die Konfliktlösung mit Mediation ein, stellen Anwendungsgebiete und erfolgreiche Praxisbeispiele vor und beleuchten die Mediation aus der Sicht eines Unternehmers, einer Baudirektorin und eines Umweltverbandes. In Workshops werden die Bereiche Raumplanung, Projektplanung und Bauausführung in Mediation und Verhandlung vertieft behandelt.



Mediation in Planung, Bau und Umwelt

Referenten: Verena Diener, Regierungsrätin Kt. Zürich
Kathrin Martelli, Stadträtin Stadt Zürich
Regula Marbach, Architektin, Raumplanerin FSU
Peter Bösch, Dr. iur., Rechtsanwalt, Mediator
Thomas Flucher, Mediator ÖBM, dipl. Ing. ETH
Hansueli Müller, Dr. phil. II, Mediator
und weitere

MD1-02 22. Okt. 2002, 9.00–17.30 Zürich

Teilnahmegebühr SIA-Mitglieder Fr. 480.–
Nichtmitglieder Fr. 540.–

Die Kursunterlagen und das Mittagessen sind im Seminarpreis inbegriffen.

Die Detailbeschreibungen finden Sie auf der Homepage www.sia.ch unter Weiterbildung. Auskünfte und Anmeldung bei [sia form](mailto:sia_form), Kursadministration, Selnaustr. 16, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01 283 15 58, Fax 01 201 63 35, E-Mail: form@sia.ch

Für Beratung und Akquisition von anspruchsvollen Metall-Glas-Stahl-Konstruktionen suchen wir eine/n erfahrene/n

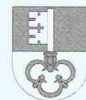
Ingenieur/in oder Architekt/in Verkauf

Zum Aufgabengebiet gehören auch die Erarbeitung von kundenorientierten Gesamtlösungen in Zusammenarbeit mit den ausführenden Projektleitern.

Sind Sie eine initiative Verkäuferpersönlichkeit, dann freuen wir uns auf einen Kontakt mit Frau B. Beer oder Herr R. Nägeli.



Tuchschnid AG CH-8501 Frauenfeld
Kehlhofstrasse 54
www.tuchschnid.ch Tel. 052 728 81 11
Fax. 052 728 81 00



KANTON
OBWALDEN

Die **Abteilung Strassenbau** gehört zum Bauamt innerhalb des Bau- und Umweltdepartementes. Sie befasst sich mit Strassen-, Brücken- und Tunnelbau der Nationalstrasse A8 und der Kantonsstrassen. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per **1. Oktober 2002** oder nach Vereinbarung Sie als

Dipl. Bauingenieur/in

Sie sind zuständig für...

die Projektleitung und Oberbauleitung von Bauvorhaben insbesondere bei der Nationalstrasse A8, bei der Erneuerung von Kunstbauten sowie verkehrssicherheitsfördernden Massnahmen. Sie führen externe Fachspezialisten und bearbeiten kleinere Tiefbauprojekte selbstständig. Sie wirken mit beim Nachführen der Kunstbau- und Strassendatenbanken und beim Aufbau eines QM-Systems fürs Bauamt.

Wir erwarten von Ihnen:

- einen (Fach-) Hochschulabschluss im Bauingenieurwesen
- Berufserfahrungen und Kenntnisse in den angesprochenen Tätigkeitsgebieten sind von Vorteil
- Freude am Kontakt mit Behörden des Bundes, des Kantons und der Gemeinden sowie mit Privaten

Wir bieten Ihnen...

eine anspruchsvolle, vielseitige und weitgehend selbstständige Tätigkeit in einem kleinen, erfahrenen Team.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto bis **28. Juni 2002** an das Personalamt des Kantons Obwalden, St. Antonistrasse 4, Postfach 1563, 6061 Sarnen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Jörg Stauber, Leiter Abteilung Strassenbau, unter 041 - 666 62 85 gerne zu Verfügung. Besuchen Sie uns auch unter www.obwalden.ch oder www.a8-ow.ch.